

9/SN-44/ME

**ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG**

ZL. 13/1 00/91

**STELLUNGNAHME**

**zum Entwurf eines BG. über die Errichtung des Bezirksgerichtes Landstraße  
(6. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien)  
GZ. 17.126/165-I 8/2000**

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Zum Entwurf eines Bundesgesetzblattes über die Errichtung des Bezirksgerichtes Landstraße, erlaubt sich der Österreichische Rechtsanwaltskammertag folgende Stellungnahme abzugeben.

Wie in der Vergangenheit bereits mehrfach ausgeführt, ist die Anwaltschaft, insbesondere die Wiener Anwaltschaft gegen eine „Überflutung“ Wiens mit Bezirksgerichten. Es wird bezweifelt, daß durch die Installierung des Bezirksgerichtes Landstraße eine Entlastung des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien erfolgt, da festgestellt werden kann, daß die Organisation des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien, die derzeit zugeteilten Bezirke ohne große Schwierigkeiten bewältigen kann. Andererseits wird zugestanden, daß im bisherigen System das Bezirksgericht Landstraße seinen Platz hat.

Es wird jedoch zu bedenken gegeben, daß die Platzierung des Bezirksgerichtes Landstraße am vorgesehenen Ort mehr als ungeeignet erscheint. Dies aus folgenden Gründen:

- a./ bereits heute herrscht am vorgesehenen Gerichtsstandort Parkplatznot,
- b./ ein U-Bahnanschluß besteht derzeit nicht und ist auch in Zukunft nicht vorgesehen,
- c./ mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln ist der geplante Standort nur mit größerem Zeitaufwand zu erreichen, sodaß die Anfahrt sowohl der rechtssuchenden Bevölkerung als auch der dort tätigen Anwälte mit eigenen Pkw's erfolgen wird, was die bereits bestehende Parkplatznot noch verschärfen wird.

Wien, am **20. MAI 2000**

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Wir sprechen für ihr Recht  
DIE ÖSTERREICHISCHEN  
RECHTSANWÄLTE